## Begründung

Bebauungsplan Nr. 2 "Auf der Hühnenburg" Der Gemeine Hohenrode, Kreis Grafschaft Schaumburg

Zur Burchführung einer geordneten Entwicklung innerhalb des Plangebie tes erläßt der Rat der Gemeinde Hohenrode auf Grund der §§ 2 (1), 9, 10 und 30 des BBauG. vom 23.6.1960 (Bundesgesetzblatt 1, Seite 341), verbunden mit den §§ 6 und 45 der Niedersächsischen Gemeindeordnung vom 4.3.1955 (Nds. GuVbl. 1955) Seite 55), in der derzeitigen Fassung folgende Satzung:

Der Bebauungs lan Br. 2 (verbindlicher Bauleftplan) alt Begründungist Bestandteil dieser Satzung.

9 1

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt

im Norden: durch die Nordgrenze des Flurstückes 14/1 und die Plan gebietsgrenze im Verlauf von 40 m nördlich des Flur-stückes 14/1

im Oaten : durch die Grabenparzelle 72

im Süden : durch die Vegeparzelle 97/2 im Vesten: durch die oberhalb der Böschung verlaufende Plangebiet grenze inmitten der Flurstücke 18/1, 17/2 u. 17/1 u. die Wegeparzellen 58 und 60

Das Plangeblet liegt im Bereich der Flur 7, Gemarkung Hohenrode. Eigentümer und Größe der Flurstücke eind aus dem beiliegenden Eigentümerverzeichnis ersichtlich.

Das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 2 ist ein Sondergebiet mit eingeschossiger offener Bauweise. Die Grundfläche der Wochenendhäuser beträgt gemäß § 10 der Baunutzungsverordnung höchstens 60 gm.

Tür die Dinch felteren gemäß ein gehande welchen ist gemännen gehanden wie der gehand welchen geragen und Einstellplätze für Kraftfahrzeuge werden entsprechend den Versetreiten der Beichseurgen werden harvetellt.

Vorsehriften der Reichsgaragenordnung herzestellt.

Neben Art und Maß der baulichen Nutzung gelten die in den verbindlichen Bauleitplan eingetragenen Baulinien, Baugrenzen und Bebauungstiefen gem. § 23 der Baunutzungsverordnung als rechtsverbindlich. Nebenanlagen im Sinne des § 14 Baunutzungs VO sind auf den nichtüberbaubaren Grundstücksflächen (Fläche privater Nutzung) unzulässig.

Die in den Plan eingezeichneten gepl. Bäume, gepl. Gebäude, gepl. Ei-gentumsgrenzen sowie die gepl. Gebäudestellung sind - ohne Rechts-verbindlichkeit - nachrichtlich übernommen.

Diese Satzung tritt mit ihren Veröffentlichung in Kraft.

einer

Eller of the consider

lenginaledirektor)

Sohenrob. m Rat der Gemeinde Hohenrode

ditaing am 9. Nevember 1963

Variationstanschuß

Bekanntgemacht am Der Gemeindedirektor

Grandal

(Ratcherr)

